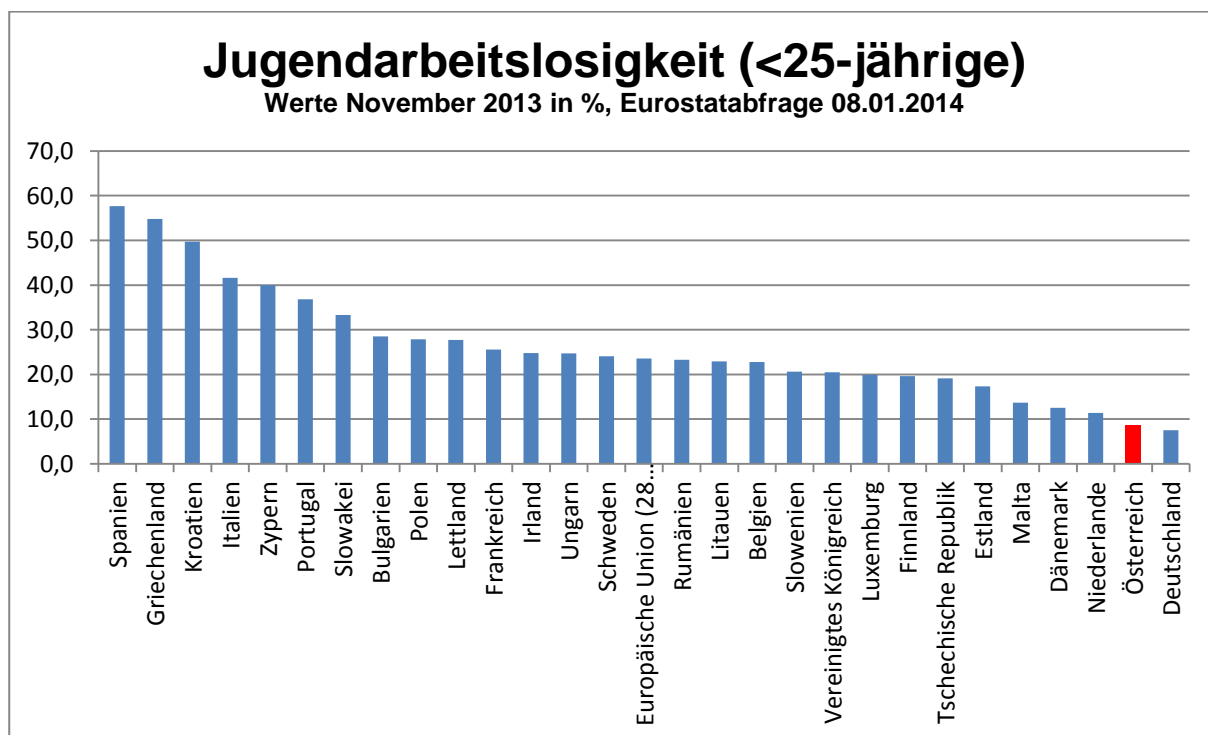


## Jugendbeschäftigung und Berufsbildung in Österreich

Stand: 15.01.2014

### Hintergrund

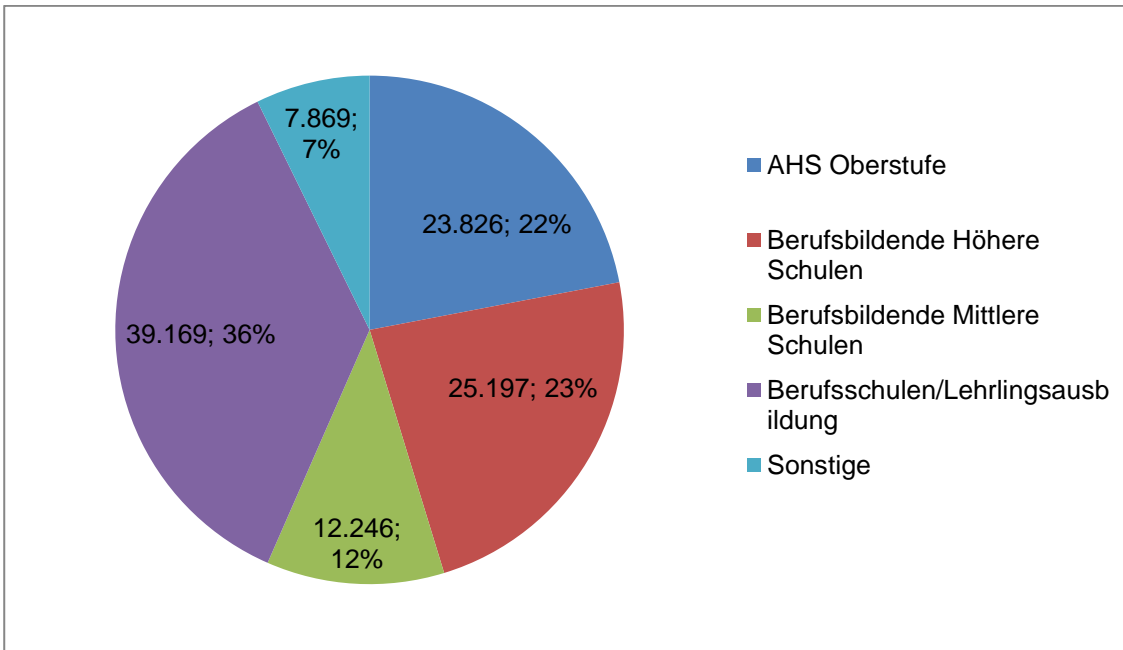
Die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen europäischen Staaten in den letzten Jahren stark gestiegen. In Spanien und Griechenland nähert sich die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen der 60%-Marke, im EU-Durchschnitt liegt der entsprechende Wert bei 23,5%. Angesichts dieser Situation rücken die Berufsbildung und hier ganz besonders die duale Berufsbildung („apprenticeships“, Lehrlingsausbildung und ähnliche Formen betrieblicher Ausbildung) ins Zentrum der Aufmerksamkeit vieler Mitgliedsstaaten und auch der EU-Kommission. Jene Mitgliedsstaaten, die über gut ausgebaute Berufsbildungssysteme und vor allem über eine Lehrlingsausbildung verfügen (vor allem Österreich, Deutschland, Dänemark und Niederlande) sind in deutlich geringerem Ausmaß von Jugendarbeitslosigkeit betroffen als jene Staaten, die primär auf allgemeinbildende/hochschulische Qualifizierung setzen.



## Besonderheit des österreichischen Berufsbildungssystems

Österreich verfügt über ein breit ausgebautes und differenziertes Berufsbildungssystem auf der Sekundarebene 2, das sich aus Lehrlingsausbildung und vollzeitschulischen Berufsausbildungen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen, BMHS) zusammensetzt. Der Anteil von knapp 80% eines Altersjahrganges in Berufsbildung wird zu in etwa gleichen Teilen durch Lehrlingsausbildung und vollzeitschulische Berufsbildungen erreicht. Mit einer derart hohen Berufsbildungsquote liegt Österreich an der EU-Spitze.

Verteilung der Jugendlichen auf unterschiedliche Ausbildungsprogramme in der 10. Schulstufe (2012/2013)



Die Vielfalt im Angebot (mehr als 200 Lehrberufe, verschiedene Schultypen und Fachbereiche in der vollzeitschulischen Berufsbildung) führt dazu, dass Jugendliche leichter als in vielen anderen Bildungssystemen ein für sie und ihren Neigungen und Interessen passendes Angebot finden können: Entsprechend niedrig ist die österreichische Quote früher Schulabbrecher und entsprechend hoch ist die Absolventenrate auf Ebene der Sekundarstufe 2 im Europäischen Vergleich.

Anteil Berufsbildung in der Sekundarstufe II	Österreich: 76,8% EU-Durchschnitt: 52,8%
Abschlussrate Sekundarstufe II	Österreich: 86% EU-Durchschnitt: 78,6%
Frühe Schulabbrecher	Österreich: 8,7% EU-Durchschnitt: 14,4%
Hochschulabsolventenquote	Österreich: 23,5% EU-Durchschnitt: 32,3%
Jugendarbeitslosigkeit	Österreich: 8,7% EU-Durchschnitt: 22,8%
Arbeitsproduktivität	Österreich: 116,3 EU: 100

Quellen: Eurostat, OECD, letztes Jahr verfügbar 2011-2013

## **Erfolgsfaktoren der österreichischen Lehrlingsausbildung**

Die duale Berufsbildung ist in Österreich als Teil des staatlichen Bildungssystems gesetzlich geregelt und anerkannt. Das Verhältnis der Ausbildungszeit zwischen Unternehmen und Berufsschule beträgt in etwa 80:20. Der Lehrabschluss ist direkt anschlussfähig zu Höherqualifizierungen in der beruflichen Tertiärbildung (Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Werkmeisterschulen) sowie an Fachhochschulen und ermöglicht via der Berufsreifeprüfung (Zusatzprüfungen in Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Fachbereich) auch die Durchlässigkeit zu Universitätsstudien. Ein wesentliches Erfolgskriterium ist, dass die Sozialpartner starken gestaltenden Einfluss auf die Inhalte und Rahmenbedingungen der Ausbildung haben: Die Berufsbilder werden zwischen Sozialpartnern ausgehandelt und bilden die Basis für die Lehrpläne der Berufsschulen. Die für die Administration der dualen Berufsbildung zuständige Behörde erster Instanz und Kontaktstelle für Ausbildungsbetriebe sind die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern. Sie bieten Ausbildungsbetrieben eine Reihe begleitender Unterstützungsmaßnahmen an und sind für die Abwicklung verschiedener Lehrbetriebsförderungen zuständig. Den Lehrlingen stehen primär die Arbeitnehmervertretungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Sozialpartner und damit sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer sehen sich dadurch neben den beiden zuständigen Ministerien (Wirtschaftsministerium und Unterrichtsministerium) als Mit-Eigentümer der dualen Berufsbildung. Diese Verbundenheit und Mitgestaltungsmöglichkeit stärkt bei den Unternehmen die Bereitschaft, Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden

## **Herausforderungen und Lösungsansätze**

Die größte Herausforderung in unmittelbarer Zukunft liegt in der demografischen Entwicklung. 2008 wurde mit knapp 100.000 bei den 15-jährigen ein letzter Höchststand erreicht. Geburtenschwache Jahrgänge führen bis zum Jahr 2016 bei den 15-jährigen zu einem Rückgang auf 85.000. Ab dann bleiben die Zahlen mit leichten Schwankungen über das Jahr 2025 hinaus stabil. Vor dem Hintergrund, dass viele Jugendliche und deren Eltern schulischen Ausbildungswegen ein höheres Image zuschreiben, kommt die Lehrlingsausbildung zunehmend unter Druck. Erschwert wird dadurch, dass es Jugendliche gibt, die nach Absolvierung der Pflichtschule nicht über ausreichende Grundkompetenzen verfügen, sodass viele Lehrstellen unbesetzt bleiben und die Zahl der Lehrbetriebe rückläufig ist.

Entscheidend dafür, dass die Lehrlingsausbildung wenigstens ihren Anteil von etwa 40 Prozent der Pflichtschulabgänger halten kann, sind daher Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität, des Images und der Qualität der Ausbildung. Die Sozialpartner arbeiten zu diesem Zweck an einem Maßnahmenpaket, welches folgende Punkte umfasst:

- Verstärkte Bildungs- und Berufsberatung ab der 7. Schulstufe
- Neudefinition der Schulpflicht als Pflicht, gewisse Standards und Bildungsziele zu erreichen.
- Reform der 9. Schulstufe, derzeit gibt es hier Mehrfachübergänge und fehlgeleitete Schülerströme, welche zu Laufbahnverlusten und einer systematischen Benachteiligung der Lehrlingsausbildung führen

- Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements in der Lehrlingsausbildung und Evaluierung der Erfolgsquoten in der Lehrausbildung (drop-outs, Nichtantritte und negative Lehrabschlussprüfungen)
- Erhöhung der Durchlässigkeit für Lehrabsolventen in die tertiäre Ausbildung, Schaffung geeigneter Angebote

### **Ausbildungsgarantie bis 18**

Das Lehrlingssystem ist nachfragegesteuert, ein Lehrvertrag kommt nur dann zustande, wenn ein Unternehmen aufgrund eines wahrgenommenen mittelfristigen Bedarfs bereit ist, mit einem Jugendlichen einen Lehrvertrag abzuschließen. Diese „Marktlogik“ der Lehrlingsausbildung trifft auf die „Berechtigungslogik“ des vollzeitschulischen Berufsbildungssystems: Schüler mit einem positiven Pflichtschulabschluss können eine weiterführende schulische Ausbildung in einer berufsbildenden mittleren bzw. einer höheren Schule anschließen.

Um dennoch sicherzustellen, dass auch Jugendliche, die weder eine Lehrstelle noch einen schulischen Ausbildungsplatz finden, dennoch eine formale Berufsausbildung durchlaufen können, gibt es seit 2008 eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen, die durch das Arbeitsmarktservice (AMS) mit dem **Instrument der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA)** umgesetzt wird<sup>1</sup>.

Gelingt es dem AMS nach Beendigung der Schulpflicht nicht, einen lehrstellensuchenden Jugendlichen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, kann dieser Jugendliche im Rahmen der ÜBA dennoch eine Ausbildung in einem Lehrberuf beginnen. Es bleibt aber auch während der Ausbildungszeit in der ÜBA vorrangiges Ziel, den Jugendlichen in ein reguläres Lehrverhältnis zu vermitteln. Es kann aber auch die gesamte Lehrzeit in einer ÜBA absolviert und mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Im Dezember 2013 befanden sich rund 9.000 Jugendliche in der ÜBA. Im Verhältnis zur betrieblichen Lehrlingsausbildung aber auch vollzeitschulischen Ausbildungen ist die ÜBA relativ teuer: Während für die Lehrlingsausbildung pro Person nur rund Euro 5.600 an öffentlichen Kosten anfallen (primär Kosten der Berufsschule sowie Lehrstellenförderung) und ein Schulplatz in der vollzeitschulischen Berufsbildung durchschnittlich 8.600 Euro kostet, fallen für die ÜBA über Euro 17.000 an Kosten an (Kosten AMS und Berufsschulen). Es gibt in Österreich den politischen Konsens, dass diese Kosten durch die Vermeidung von deutlich höheren sozialen und wirtschaftlichen Kosten aufgrund von Inaktivität jedenfalls aufgewogen werden.

---

<sup>1</sup> vgl. § 38d., Abs. 1, AMSG: „Soweit berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht durch Vermittlung auf Lehrstellen oder andere Maßnahmen sichergestellt werden können, hat das Arbeitsmarktservice geeignete Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung zu beauftragen.“